

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

16.10.1845 (No. 282)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 16. Oktober.

N^o. 282.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.

1845.

Baden.

Karlsruhe, 15. Oktober. Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Marie von Baden und Höchstihre Gemahl, der Herr Marquis von Douglas, haben gestern Mittag, von Baden aus, der Großherzoglichen Familie dahier einen Besuch abgestattet, und sind hierauf alsbald nach Baden zurückgekehrt, um von da nach Sigmaringen zu reisen.

Heute Nachmittag um halb 3 Uhr haben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog, in Begleitung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl, auf einige Tage nach Baden begeben, wo Seine Königliche Hoheit der Großherzog bereits seit einigen Wochen zum Gebrauch einer Traubenkur verweilt.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 8. Okt. Se. Maj. der König hat von der Königin Viktoria ein in sehr verbindlichen Ausdrücken verfaßtes Schreiben erhalten, worin sich die Königin für den freundlichen Empfang, der ihr am Rhein zu Theil geworden, bedankt. — Der Oberkonsistorialrath Senebly, der vor Kurzem Hannover und Sachsen besucht hatte, ist nun nach Oldenburg abgegangen.

— Die vielfach besprochene Antwort des Königs auf die Adresse des Magistrats soll nach einer Mittheilung im „Schw. Merk.“ also lauten: „Sie haben geredet — Ich habe gehört, — Ich will jetzt antworten, so gut Ich es nach Anhörung der Adresse vermag. Der Magistrat bezeigt ein großes Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten, Ich muß also voraussetzen, daß derselbe die Rechtslage unserer evangelischen Landeskirche genau kennt; er muß wissen, daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger übertrug, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf den Landesherren übertrugen. Sie ruht auf Meiner Krone und erschwert dieselbe sehr; sie legt Mir bedenkliche Pflichten auf; sie gibt Mir aber unbefreitbares und unbeschränktes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Ich thue dies aber nicht, fünf Jahre Meiner Regierung bezeichnen dies klar, und — merken Sie sich das, Meine Herren, denn das ist der Kern Meiner Antwort — Ich thue es nicht, weil Ich einem unwandelbaren Grundsatz folge, der ist: „die Kirche durch sich selbst gestalten zu lassen.“ Der selige König hat der Kirche ein kostbares Geschenk gemacht, es sind die Synoden. Die vorige Verwaltung des geistlichen Departements war dieser Einrichtung nicht geneigt und ließ sie einschlafen. Unter dem gegenwärtigen Minister, der die Deffentlichkeit und das Licht eben so wenig scheut, als Ich selbst, sind dieselben neu erweckt und belebt worden. Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde Ich gerne Hand an's Werk legen und den Tag segnen, an welchem Ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde Ich Nichts thun. Ich muß dem Magistrat jede rechtliche Befugniß abschprechen, anregend oder thätig in die Gestaltung der evangelischen Landeskirche einzugreifen. Aber Ich würde ihm gerne eine moralische Befugniß zuerkennen, wenn der Magistrat in einem eminenten Grade seine Patronatspflichten erfüllt und das Interesse an kirchlichen Dingen bei anderer Veranlassung in gleichem Maße bethätigt, wenn er das Band protestantischer Bruderliebe besonders heilig gehalten hätte. Aber die Hand auf's Herz, Meine Herren, es ist Mir in Wahrheit nicht möglich, diese moralische Befugniß dem Magistrat zuzuerkennen. Werfen Sie einen Blick auf den kirchlichen Zustand Unserer Stadt; in keiner Stadt, — sie sey groß oder klein — in Unserem Lande, steht es so schlimm um die Möglichkeit der Seelsorge, als hier. Ein Umstand muß besonders in's Auge gefaßt werden; so unglaublich es klingt, so wahr ist es, daß unter Friedrich Wilhelm I. — als die Stadt zwischen 50,000 bis 70,000 Einwohner zählte, — die Zahl der Seelsorger nicht etwa dem Verhältniß, sondern der Zahl nach bedeutend größer war, als in diesem Augenblicke, da sie nahe

an viermalhunderttausend Einwohner zählt. Viele Anregungen haben stattgefunden, einem so unerträglichen Zustande abzuweichen, von Privaten, von Gemeinden, von dem seligen Könige und von Mir. Es sind aber diese Bemühungen stets auf so traurige Schwierigkeiten gestoßen, daß einige nur mit großer Mühe und großem Zeitaufwand durchgesetzt, andere ganz fruchtlos geblieben sind. Die protestantische Brüderlichkeit ist noch in jüngster Zeit auf die schmerzlichste Weise verletzt worden, als der Magistrat die Bitte der evangelischen Protestanten um zeitweise Mitbenutzung einer der vielen Patronatskirchen trocken abgeschlagen, und in demselben Augenblicke, wo er Dissidenten aus der römischen Kirche, Ich glaube unaufgefordert, den Gebrauch zweier Kirchen angeboten hat. Bei solchen Wahrnehmungen ist es Mir leider unmöglich, dem Magistrat die von Mir so gern anerkannte moralische Befugniß einzuräumen. Das Allerschmerzliche aber, was in der Adresse enthalten ist, muß Ich zuletzt berühren. Es bezeichnet der Magistrat die kirchlich Gläubigen der evangelischen Kirche als eine Partei; das hat Mir wehe gethan. Aber er geht weiter, er beschuldigt, wenn auch verdeckt, doch deutlich, Meine Regierung, eine Partei zu begünstigen. Ueber diesen letzten Punkt, Meine Herren, gehe Ich im Gefühl der eigenen Würde und im Gefühl der Würde Meiner Behörden mit beleidigtem Stillschweigen hinweg; von dem Anderen aber will Ich reden. Der Magistrat vergißt sich in seinem Eifer so weit, daß er einen Namen nennt und diesen als Bannerführer einer Meinung bezeichnet, die ruhige Beobachter, wie gewiß ein Jeder von Ihnen, Meine Herren, und Ich selbst, nur des zu großen Eifers in der Erfüllung beschworener Pflichten und ihrer zu engen Auffassung bezüchtigen können. Darin wäre Ich mit Ihnen ganz einverstanden. Sie klagen diese Männer bei Mir an, in einer Zeit, wo unsere Kirche betrübt und geschändet wird von Solchen, die dieselben theueren Eide auf Unser Bekenntniß geleistet haben, wie jene, und zwar freiwillig, unaufgefordert, feierlich vor Gottes Altar, und die mit diesem Eide im Gewissen umgehen, den Abfall predigen, sich dabei ungesetzlicher Mittel bedienen, das Volk aufregen und Volksversammlungen ausschreiben. Aus dieser Zahl wird kein Name in der Adresse genannt, gegen dieses unerhörte Treiben kein Wort gerechter Entrüstung darin vernommen. Ganz Europa hat die Augen auf uns gerichtet und auf die Bewegungen in unserer Kirche. Was sollen die fremden Bekenntnisse, ja die Unparteiischen in denselben von dem Zustande unserer Kirche und unseres Patronats denken, wenn der Magistrat von Berlin in Gegenwart seines Königs so harte Anklagen gegen die zu Treuen erhebt, für die Anderen aber, denen auch nicht Ein Kriterium fehlt, was eine Partei, und zwar eine sehr gefährliche Partei bezeichnet, keine Klage hat? Das hat Mich tief gekränkt. Ich beklage es als ein Unglück, und muß Ihnen, Meine Herren, darüber Meine Mißbilligung von ganzem Herzen aussprechen. Achte Freundestreue besteht nur in der Wahrheit. Ich habe Mein Scherflein in dieser Hinsicht abgetragen, indem Ich Ihnen, die Ich gern Meine Freunde nenne, ernst und nach bestem Wissen und Gewissen Meine Meinung gesagt habe. Es besteht seit 400 Jahren zwischen unseren Fürsten und unserer Stadt ein schönes Band der Liebe und des Vertrauens, das oft und viel segensreich gewirkt hat. In der Zuversicht, daß meine treu gemeinten Worte dieses Band nur stärken und befestigen werden, entlasse Ich Sie hiermit in Gnaden.“

Unhalt. Berlin, 5. Okt. Die Finanzverlegenheit in Köthen ist auch hier nicht ohne Einwirkung geblieben, da der Herzog nicht bloß mit dem kön. Seehandlungsinstitut, sondern auch mit mehreren hiesigen Bankierhäusern in geschäftlicher Verbindung steht. Durch die Seehandlung bezieht der Herzog namentlich seinen Antheil an den Zollvereineinkünften, welche jährlich ungefähr 60,000 Thaler betragen, die er sich auch bereits für das laufende Jahr hat auszahlen lassen. Die Verlegenheit selbst soll weniger aus miltlichen Finanzzuständen entspringen, als die Folge einer übereilten oder unzeitigen Finanzmaßregel seyn. Nach dem Vorgange größerer deutscher Bundesstaaten, namentlich Preußens und Sachsens, seiner beiden Nachbarn, hat nämlich auch Anhalt-Köthen seine vierprozentige Landesschuld in 3 1/2 prozentige konvertiren

selben huldreichst anzunehmen. Also flugs, macht Euch fertig, denn der Prinz wird jeden Augenblick ankommen.“

Sprachlos vor Freude und Erstaunen hatte der Bader diese Erzählung angehört, und lief jetzt eilig, alles Nöthige herbeizuholen, wobei er nicht ermangelte, seine gewöhnlichen stolzen und selbstgefälligen Blicke über die Gesellschaft hingelenken zu lassen, welche diesmal noch triumphirender waren, als sonst.

In hastiger Eile kam er, seine Instrumente unter dem Arme, zurück, als eben eine schwerfällige Karosse vor dem Wirthshause angefahren war. Keuchend setzte Jakob bei diesem Anblicke seine Säbelbeine in noch schnellere Bewegung, und kam gerade recht, um die ehrfürchterregende Gestalt des Prinzen in dem Momente zu erblicken, in welchem sie geruhten, sich von den beiden eichstädter Herren aus dem Wagen heben zu lassen. Die Kleidung der türkischen Hoheit war wahrhaft prachtvoll und würdig, in das Modejournal aufgenommen zu werden.

Der Prinz trug einen scharlachrothen, schwarzgestamnten Kasan, der große Ähnlichkeit mit einem Schlafrocke hatte, und der ihm bis auf die Knöchel hinabreichte. Ein mit Gold durchwirkter Gürtel, in welchem ein prachtvoller Dolch steck, umgab seine Lenden, und zierliche gelbe Pantoffeln klapperten an den Füßen. Seine Gesichtszüge hatten übrigens wenig orientalischen Schnitt, ein fürchtbarer Bart angenommen, der dreiviertel Theil des Antlitzes verhüllte, und so ungemein rauh und starr war, daß seine Hoheit dadurch Ähnlichkeit mit einem Stachelschweine gewann. Eine hohe spitze Mütze mit einem ungeheuern weißen Turban vollendete das orientalische Prachtstück, welches jetzt brummend die Treppe hinaufstieg, und in das Gastzimmer trat. Mit tausend Krachfüßen schwänzelte die ganze Wirthschaft planetenartig um diese fürstliche Sonne und fragte nach deren Befehlen, worauf sie aber keinen andern Bescheid erhielt, als ein zorniges Brummen, woraus Niemand klug werden konnte. Da trat einer der eichstädter Herren kühn vor den Prinzen, und gab ihm mit tiefer Reuerenz pantomimisch zu verstehen, daß der anempfohlene Bartkünstler zugegen sey und seiner Befehle harre. Der Türke schien damit sehr zufrieden

* Der türkische Prinz.

(Skizze aus meinem Reisetagebuch, von Kameralfassistent B. Schmid.)

In einem Dorfe unweit der bayerischen Stadt Eichstädt lebt ein Bader, der ungemein von seiner eigenen Person eingenommen ist, und bei jeder Gelegenheit ein besonderes Vergnügen daran findet, den Anwesenden zu erzählen, wie viele und welche hohe und höchste Personen er schon zu deren größten Zufriedenheit mit seiner Kunst bedient habe.

Zwei Herren von Eichstädt, welche sich schon öfters einen Spaß auf Kosten Anderer erlaubt hatten, beschloßen, auch den Herrn Bader zum Besten zu haben, und begaben sich deshalb in den vier Stunden entfernten Ort Bronn, wo sie einen Brauknecht von ihrem Vorhaben unterrichteten, und für den Fall, daß er die ihm zugedachte Rolle übernehmen wollte, das Versprechen gaben, ihm außer der Befreiheit noch zwei Kronenthaler zu geben. Dieser willigte gerne ein, und es wurden sofort alle Anstalten getroffen, um den Herrn Bartkünstler über den Löffel zu barbieren.

Des andern Tages, an einem Sonntag, als wieder eine große Gesellschaft im Brauhause des Dorfes beisammen war, in welchem der Bader seinen Wohnsitz hatte, erschienen auch die beiden Herren und ließen denselben gleich rufen. In wenig Minuten erschien er, um nach ihren Befehlen zu fragen.

„Ja, Meister Jakob,“ rief einer der beiden, „heute werdet Ihr noch Guet Glück machen. Denkt nur, heute früh nach dem Vormittagsgottesdienst, als wir zum Weinhändler B. . . . r gehen wollten, hält eine prächtige Kutsche vor dessen Hause, in welcher ein sonderbar kostümter Herr saß. Angeworfen bei'm Hause, erfuhren wir von Rannek, daß dieses ein türkischer Prinz sey, der sich nach deutscher Sitte wolle rasiren lassen. Als ich dieses hörte und den Prachtbart der türkischen Hoheit sah, da sagte ich sogleich, daß Niemand als Ihr allein denselben abnehmen dürft. Wir machten Sr. Hoheit diesen unterthänigsten Vorschlag, und diese geruhten, den-

h m o h i n o f f
interlassen und
letzte Rawo fi
die öffentliche
Nachlaß vor
solche binnen
umelden und
ff. General
W u f e r .
(Auffor
es Müller
buch baselst
und 1000 fl.
vordrach, ein
vorgemerken
tragen, und
n haben, so
ch hierauf
einträge für
den würde.
e m a n n ,
jur.
Der unter m
ann Georg
reines Ver
ermangelung
L. N. S.
qua Staats
dieses Ver
aus irgend
ir näher be
zu machen,
nachschens
ufforde
Eva Wars
gestorben,
dieses be
Verfügung,
erlassen.
schaft Gib
aufgefordert,
erwähnte
er Staats
B o h n .
Aprozent.
839er Koofe
oggnis 138,
sch 110%
er. Weid.
112%
1/4
1/4
1921
1925
159
129 1/4
1/4
1/2
39%
1/4
1/4
78
106%
96%
62%
37%
1/4
1/4
78
1/4
1/4
367
368 1/2
1/4
37%
95%
28 1/2
59%
1/4
30
1/4
61%
99%
82 1/4
1/4
fl. fr.
377
2 43%
1 44%
24 18
24 12

den und aufgeklärten Absichten Sr. Majestät zu erfüllen, gedankt. Cines der Mitglieder hat den Minister gebeten, dem Könige zu danken und bei Sr. Majestät gütigst der Vollmehrer der allgemeinen Dankbarkeit zu seyn. Sind wir gut unterrichtet, so hat diese Kommission schon vier Sitzungen der Prüfung dieser Sache gewidmet; sie hat sich vorzüglich mit der Schaltung der Kartoffeln beschäftigt; nächstens wird sie über die Mittel berathen, deren Erzeugung zu sichern. Nach den durch mehre Mitglieder dieser Kommission gesammelten und mitgetheilten Dokumenten kann man den Ausfall der Ernte in Belgien auf zwei Drittel der Frühkartoffeln und auf fünf Sechstel der Spätkartoffeln schätzen. Aus diesem Grunde ist es von der höchsten Wichtigkeit, sich jetzt mit der Erzeugung dieser Frucht für das nächste Jahr zu beschäftigen. Alles deutet an, daß die Arbeiten dieser Kommission der allgemeinen Erwartung entsprechen werden. — Wir vernehmen, sagt das nämliche Blatt, daß der Justizminister Befehl gegeben hat, alle für öffentliche Anstalten, die zu seinem Departement gehören, auszuführenden Arbeiten, in so weit dies im Winter geschehen kann, unverzüglich in Unternehmung zu geben, zu beginnen und ohne Unterbrechung fortzusetzen. Diese Maßregel, welche ohne Zweifel allgemein auf alle Arbeiten angewendet werden wird, wird einer großen Anzahl Arbeiter während der schlechten Jahreszeit Beschäftigung und Unterhaltungsmittel verschaffen.

Frankreich.

Paris, 12. Okt. (Korresp.) Man hat heute Nachrichten aus Oran vom 3. d.; die Lage der ganzen Provinz ist sehr beunruhigend, aber es sind sogleich die kräftigsten Maßregeln ergriffen worden, um jeder Ausbreitung des Aufstandes Schranken zu setzen. General Lamoricière hat sogleich nach seiner Ankunft die von Algier mitgebrachten 5 Bataillone in der Richtung von Temsen vorgeschoben, um den Oberstleutnant Walsin-Esterhazy zu unterstützen, der die treugebliebenen Stämme mit 1000 Mann eingeborener Kavallerie deckt; er hat den General Korte, der mit 400 Pferden und 700 Mann Infanterie bei Sidi-Bel-Abbes stand, an sich gezogen, und General Cavaignac hat seinerseits alle seine Unterdivisionen zusammengezogen u. steht jetzt mit seiner Kolonne an der Ifer. Oberst Gery, über dessen Schicksal man bereits besorgt war, hatte Nachrichten von sich gegeben; indem er sich an den General Bourjolly bei den Glittas zu schließen suchte, wurde er zweimal bei Tilluana angegriffen; in beiden sehr ernstlichen Gefechten blieb er Sieger, im zweiten ließen die Araber 90 Tode in seinen Händen. Die Divisionen von Medea, Milana, Orleansville sind vollkommen ruhig. General Bourjolly stand am 30. Septbr. noch an der Mina bei Relizan. Der Scheriff Bu Maza, der sich nach einer Razzia gegen den Franzosen befreundete Stämme auf die Mina mit seiner Beute zurückziehen wollte, wurde von den Franzosen überfallen, geschlagen und ihm seine ganze Beute, nebst 100 gefatteten Pferden abgenommen. — Hr. Thiers ist am 10. d. in London angekommen, wo ihn seine Frau und seine Schwiegermutter bereits erwarteten. — Der Advokat und radikale Abgeordnete Joly, einer der Leiter der „Reforme“, hat, indem er aus seinem Hause trat und ausglückte, ein Bein gebrochen. — Das Uebungsgeschwader des Admirals Parfival-Deschènes ist am 2. Okt. auf der Rhede von Algier vor Anker gegangen. — Man versichert, daß ein Geschwader unter dem Kommando des Prinzen von Joinville von Toulon in die Gewässer von Barcelona abgehen werde, um dort den Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa beizuwohnen. — Das gewöhnlich von Bugeaud inspirirte „Echo de Besone“ meldet, daß zwei Depeschen in Excideuil für den Marschall angekommen seyen, die erste aus Paris von Hrn. Guizot, die ihn sogleich nach Paris berief, die andere aus St. Amans vom Marschall Soult, die ihm befahl, augenblicklich nach Algier abzugehen. Bugeaud, sehr froh, den Explikationen und Beschränkungen in Paris zu entgehen, befolgte den Befehl seines unmittelbaren Vorgesetzten, des Kriegsministers, und ging direkt nach Algier. — In Folge der fortwährenden Regengüsse ist die Seine bereits drei Metres über ihre gewöhnliche Wasserhöhe gestiegen; auch die Meuse ist ausgetreten und hat große Verwüstungen bei Commercy und Voucouleurs angerichtet.

Vom Oberrhein, 7. Okt. In einem Artikel aus dem Elsaß war gesagt, daß die französische Regierung folgerichtig und beharrlich darauf hinstrebe, die französische Sprache in den beiden rheinischen Departementen mehr und mehr zu verbreiten und wo möglich in der Folge zur Volkssprache in denselben zu machen. „Es sey zu solchem Zwecke“, war hinzugefügt, „der Unterricht der französischen Sprache in fast allen Schulen eingeführt und mache immer größere Fortschritte.“ Diese auf vollkommene Wahrheit begründete Angabe ist dadurch noch zu ergänzen, daß in den größeren Städten, namentlich in Straßburg, Kolmar, Mühlhausen, Schlettstadt, Hagenau, Bischweiler, Barr u., ja selbst in dem hart an der Gränze der bayerischen Pfalz gelegenen Weißenburg und Lauterburg, der Unterricht in den öffentlichen Schulen, nicht mehr wie bisher in deutscher, sondern einzig und allein in französischer Sprache erteilt werden darf. Man beabsichtigt, diese ministerielle Verfügung in Kurzem auch auf die Anfangsschulen auszudehnen, worin den kleinen Kindern, die nichts als deutsch können, der Unterricht in ihrer Muttersprache bisher gegeben wurde. Künftighin soll das Deutsche nur ausnahmsweise gelehrt, das Französische dagegen vom ersten Unterricht an nachdrücklich betrieben werden. Auf solche Weise glaubt die französische Regierung binnen 25 Jahren eine absolute sprachliche Umgestaltung in den beiden rheinischen Departementen zu erzielen, und den Gebrauch der deutschen Sprache, selbst auf dem offenen Lande, aus dem öffentlichen Verkehr ganz zu verdrängen. Die veredelte deutsche Sprache wird alsdann nur noch in einigen entlegenen Winkeln eine Zufluchtsstätte finden und höchstens noch im Munde älterer Personen vernehmbar bleiben, während das ganze jüngere Geschlecht, ohne Ausnahme, der französischen Sprache (als der feineren und gebildeteren, durch welche man allein sich Anerkennung seiner Fähigkeiten verschaffen kann) sich bedienen wird. Dieser Kreuzzug gegen die angeborene Muttersprache findet jetzt noch ziemlichen Widerstand, weniger indessen in den Städten als auf dem offenen Lande. Der Widerstand wird aber an der Beharrlichkeit der französischen Regierung und an dem Eifer ihrer Werkzeuge mehr und mehr ermatten und nach einem Vierteljahrhundert, wie man hofft, vollkommen verschänt seyn. (Rh. B.)

Baden.

Karlsruhe, 15. Okt. Das großherzogliche Regierungsblatt Nr. 30 vom 11. d. enthält: I. Folgende unmittelbare allerhöchste Entschliesung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihung. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. Septbr. d. J. allergnädigst geruht, dem Kammerherrn Karl Frhrn. v. Radnitz zu Heinsheim das Ritterkreuz des Ordens vom Jahringert Löwen zu verleihen. — II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. A. Groß. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. Septbr., die Zusatzartikel zur Rheinisch-

fahrtsübereinkunft vom 31. März 1831 betreffend. B. Groß. Ministeriums des Innern vom 30. Septbr., weiterer Nachtrag zur Bekanntmachung vom 13. August d. J., die Wahl der Abgeordneten des grundherrl. Adels zur ersten Kammer der Ständeversammlung betr.; er lautet: Nachträglich zur Verkündigung vom 13. August d. J. in dem Regierungsblatte, Nr. 24, die Wahl der Abgeordneten des grundherrlichen Adels zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend, wird bekannt gemacht, daß den wahlberechtigten Grundherren oberhalb der Murg noch beizuzählen sey: Graf Franz v. Enzenberg zu Singen. — III. Dienstverordnungen. Die Stelle eines Assessors bei dem Polizeiamte der Residenzstadt Karlsruhe ist erledigt. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen um dieselbe binnen 4 Wochen bei der Regierung des Mittelrheinkreises einzureichen. Durch die Beförderung des Pfarrers Mann auf die Pfarrei Leutesheim ist die evangelische Pfarrei Hochstetten (Landdekanats Karlsruhe) mit einem Kompetenzanschlage von 525 fl. 26 fr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen vorschristsgemäß zu melden. An der neu errichteten höheren Bürger- und Gewerbchule in Schwesingen sind drei Lehrerstellen mit einer Besoldung von 800 fl., 600 fl. und 500 fl. zu besetzen. Die erste Stelle soll mit einem Lehrer aus der Zahl der wissenschaftlich gebildeten Lehramtspraktikanten, die zweite mit einem aus der Zahl der an der polytechnischen Schule in den mathematischen Wissenschaften vorzugsweise befähigten Lehrer, die dritte mit einem vorzüglich befähigten Volksschullehrer besetzt werden. Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen 3 Wochen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Baden, 13. Okt. Auf einen die hiesige Abgeordnetenwahl betreffenden Artikel in der „Mannh. Abendzeitung“ lesen wir in der gestrigen Nummer des hier erscheinenden „Beobachters“ folgende Bemerkung: Die „Mannh. Abendzeitung“ hat bei Gelegenheit der Wahl unseres Abgeordneten nicht veräumt, unsern Wahlmännern einen rechten Rissel zu geben, und der Bürgerschaft von Baden dür heraus zu sagen, sie sey politisch unmundig, eine der gesinnungslosesten Gemeinden, und endlich gar nicht werth, die Wohlthat einer Verfassung, wie die unserige, zu genießen. Da haben wir's! — Hätten unsere Wahlmänner gethan nach Lust und Erwarten der Männer der Freiheit (!!) so wären sie (von dem Korrespondenten des mannheimer Blattes) unter die gesinnungstüchtigsten Bürger des Staats gereicht worden. Weil sie aber nicht gethan, wie die Freiheitsmänner gewünscht, wird die Freiheit, die sie sich genommen, und die ein verfassungsmäßiges Recht ist, verdammt, verhöhnt, und eine ganze ansehnliche Gemeinde beschimpft. Zum Glück ist oft der Schimpf eine Ehre, wie auch nicht selten ein Lob von gewisser Seite eine Schmach. — Doch können wir uns nicht enthalten, dem fraglichen Artikel der „Mannh. Abendzeitung“ gegenüber zu bemerken, daß er in seinem harkigen Grimm und Zorn, indem er Badens ganze Bürgerschaft in die Pfanne haut, selbst unlogisch verfährt. (Wahr ist's, daß der Artikel ab irato geschrieben ist.) Der Artikel gibt zu, daß doch ein Paar junge (?) Wahlmänner ihre Schuldigkeit gethan haben. Von wem aber sind diese gesinnungsvollen Wahlmänner gewählt worden? Doch wohl von Wählern aus der Gemeinde Baden, und zwar von gar Manchen? Ist demnach nicht derjenige Theil der badener Bürger, der die tüchtigen Wahlmänner wählte, seiner politischen Rechte und Befugnisse bewußt, daher mündig und folglich schon von selber gesinnungstüchtig? Und dennoch brichst du, Abendzeitung von Mannheim, über die badener Bürger insgesammt den Stab, indem du sagst, unsere Gemeinde gehöre zu den untersten im Lande? — O Abendzeitung, du bist, fürchten wir, nicht der Liebe würdig, womit wir dich umfassen. . . . böse Abendzeitung!

Waldshut, 12. Okt. (Korresp.) Ein seltenes, erhebendes Fest bewegte heute die hiesige Einwohnerschaft und die der Umgegend. Se. Hochw. der hiesige Hr. Pfarrer Beck zur Gottesackerkirche feierte nämlich sein 50jähriges Amtsjubiläum als Priester, welches in der hiesigen Stadtkirche stattfand. Trotz dem sich in Strömen ergießenden Regen fanden sich Tausende aus der Umgegend ein, um diesem seltenen Feste beizuwohnen. Um 9 Uhr stellte sich die Musik des hiesigen Bürgercorps vor dem Pfarrhause auf, einige Musikstücke aufführend; eine Anzahl weißgekleideter Mädchen, mit Blumenkränzen in den Händen, eine Fahne an der Spitze, bildeten von der Kirche bis an das Pfarrhaus, wo der Jubelgreis von mehren seiner Hrn. Amtsbrüder abgeholt wurde, eine kleine Prozession, die sich mit ihm durch das Hauptportal in die mit Maieen verzierte Kirche bewegte, wo der würdige, allgemein geschätzte Jubelgreis, unterstützt von drei als Leviten fungirenden Herren Geistlichen, das Hochamt hielt. Nach demselben betrat der Hr. Pfarrer von Birndorf die Kanzel, und hielt eine dem Fest angemessene Rede, in welcher er auch der Lebensverhältnisse des Jubilars gedachte, wornach derselbe bereits seit 31 Jahren die Stelle an der Gottesackerkirche bekleidet, und bis zum Jahr 1829 auch als Lehrer in hiesiger Stadt segensreich gewirkt hat. Ueber dem schön bekränzten Eingang des Pfarrhauses prangte folgende, gleichfalls mit Kränzen umgebene Inschrift:

Gott erleuchte Deinen Pfad,
Und verleih' Dir Heil und Licht,
Nur verlaß Dich seine Gnad',
Ewig seine Liebe nicht.

Am Eingang des Kirchhofes, an einer von Guitlanden errichteten Ehrenpforte:

Nimm, edler Jubelgreis,
Nimm diesen Dankespreis
Mit Wohlgefallen an
Für das, was Du gethan.

Ueber dem Hauptportal der Kirche, gleichfalls mit schönen Blumenguitlanden umgeben:

Heil Dir im Silberhaare,
Geliebter Jubelgreis!
Gott segne Deine Jahre
Und kröne Deinen Fleiß.

Nach dem Hochamte ging der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen war, wieder in das Pfarrhaus zurück, wo die Musik des hiesigen Bürgermilitärs aufgestellt war. Waldshut glich heute, und gleicht, während ich dieses schreibe, noch einem Wallfahrtsort, und es dürfte dieses am besten beweisen, welche Achtung der Jubelgreis hier und in der Umgegend genießt, und daß er seine Stelle als Lehrer und Seelsorger eben so gut auszufüllen wußte, als er Freund und Rathgeber Denjenigen war, die sich an ihn wendeten, oder sonst in nähere Berührung mit ihm kamen. B. (A 34)

Wiesloch, 30. Okt. (Korresp.) Die Wahl der Wahlmänner ist in diesem Jahre in unserer Nachbarstadt Heidelberg sehr lebhaft: es scheint, daß sich daselbst zwei ziemlich gleiche Parteien gegenüber stehen, und daß man nicht bloß um die Vollmacht, den künftigen Abgeordneten zu wählen, sondern auch auf weiter hinaus darum streitet, wer in den städtischen Angelegenheiten Meister bleiben solle. Lebhaft angeregt wurde dieser Streit vor einigen Tagen durch die Frage: ob nach dem Schluß der Wahlen eines städtischen Wahlbezirks die dazu gehörigen Urwähler oder überhaupt die Bürger das Recht

haben, durch Einsicht des Wahlprotokolls und der Wahlzettel Kenntniss von dem Hergang der Wahlhandlung zu nehmen. Die Wahlkommission hat die an sie deshalb gestellten Ansuchen hartnäckig mit der Erklärung zurückgewiesen, daß die Wahl durch Stimmzettel eine geheime sey und sie sich ihr Recht nicht nehmen lasse, die Sache im Geheimen unter sich abzutun; die Bürger hätten sich damit zu begnügen, daß die Kommission ihnen das von ihr ermittelte Ergebnis bekannt mache. Das ist nun freilich eine sehr seltsame Dessenlichkeit, bei welcher der Bürger nicht einmal die Akten über einen Hergang einsehen darf, zu welchem er mitzuwirken berufen ist, und bei welchem er eines seiner wichtigsten Rechte ausübt. Wer auch nur oberflächliche Kenntniss von unserer Wahlordnung hat, weiß eine geheime Stimmgebung von einer öffentlichen zu unterscheiden. Geheim ist die, bei welcher der Name des Stimmenden vor Eröffnung des Stimmzettels von diesem getrennt wird, so daß Niemand, am wenigsten die Wahlkommission, erfährt, wer den Stimmzettel geschrieben hat; öffentlich aber ist die Stimmgebung, wenn der Name des Gewählten vor der Wahlkommission von dem Stimmgebenden selbst ausgesprochen und in ein öffentliches Protokoll eingetragen wird. Dies letztere schreiben die §§. 51 und 54 der Wahlordnung ausdrücklich vor, und §. 60 besagt, daß den stimmfähigen Einwohnern des Distrikts die Einsicht der Wahlhandlungen auf Verlangen gestattet werden muß. Die Wahl der Wahlmänner ist also keine geheime, sondern eine

öffentliche. „Ei“, sagt jedoch die Wahlkommission, „setzt Ihr Mißtrauen in die Richtigkeit unserer Wahlhandlung?“ Das sagen die Leute nicht, und Gedanken sind bekanntlich zollfrei; aber das sagen sie: was hat denn die Kommission für einen Grund, den Heimlichen zu spielen, dem Bürger von Dem, was vorgeht, die Kenntniss zu versagen, demselben seine im Gesetz deutsch und deutlich ausgesprochenes Recht zu verkümmern? wenn Alles rein und sauberlich hergeht, warum läßt die Wahlkommission ihr Handeln nicht an's Licht der Dessenlichkeit treten? darf das, was unser Bürgermeister Winter, der die Dessenlichkeit über Alles erhebt, mit seinen Urkundspersonen weiß, nicht die ganze Welt erfahren? Am Ende sagt Herr Bürgermeister Winter: das Protokoll dürft ihr einsehen, aber nicht die Wahlzettel; von deren Inhalt darf nur ich Kenntniss haben und meine Wahlkommission. Dies wäre noch sonderbarer; es ist ja in §. 54 der Wahlordnung gesagt, daß diese Zettel mit derselben Ordnungsnummer versehen werden, welche die eigenhändige Unterschrift des Wählenden bekommt, und daß sie sodann zusammengeheftet und besiegelt, aber nicht versiegelt, dem Protokoll beigelegt werden. Damit ist ja gerade vorgesorgt, daß man nachsehen und nachweisen kann, wer den Zettel übergeben hat. Wir rathen dem Hrn. Bürgermeister Winter, doch ja nicht so gar strenge über unsere lieben heidelberger Nachbarn zu regieren; ein pfälzer Sprichwort sagt: „allzustreng Regiment nimmt bald ein End!“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a d l o t.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 16. Oktober: Wegen Unpäßlichkeit der Mad. Strauß statt des angekündigten Quodlibets: „Der Kapellmeister von Venedig“. Der Konfusionsrath, Posse in drei Aufzügen, nach Bayards l'Etourneau, frei bearbeitet von W. Friedrich. Hierauf: Das Ehepaar aus der alten Zeit, Liederspiel in einem Aufzuge, von Angely.

Freitag, den 17. Oktober: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Madame Haizinger: Zum ersten Male wiederholt: Thomas Thyrnau, Schauspiel in fünf Aufzügen, nach dem Roman gleichen Namens frei bearbeitet von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Todesanzeige.

[D 678.1] Adelsheim. In Folge eines Schlein- und Nervenfiebers ist unsere liebe Tochter und Schwester Ida am 10. d. M., Mittags 3 Uhr, gestorben. Wir zeigen diesen für uns so schmerzlichen Todesfall auswärtigen Verwandten und Bekannten hiedurch an, und bitten um stille Theilnahme. Adelsheim, den 11. Oktober 1845.

Für die Hinterbliebenen der Bruder
Richard Febr. von Adelsheim.

[B 753.6] Karlsruhe. Bei C. Madlot in Karlsruhe ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten: Die neue Strafgesetzbuch u. Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. Gesamtausgabe in Taschenformat mit Inhalt und Register. 24 Bogen. Preis 36 fr.

Eintracht.

Samstag, den 18. d., Kränzchen. Anfang 7 Uhr. Das Komitee.

[D 681.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Fromage de Brie-, Chester-, Parmesan- und Münsterkäse in Schachteln ist in bester Qualität eingetroffen bei

Karl Arleth,
177 Lange Straße,
neben dem Gasthaus zum pariser Hof.



Bierbrauereiverkauf.

In der günstigsten Lage einer der ersten Städte des Großherzogthums ist eine Bierbrauerei aus freier Hand zu verkaufen. Gefällige Anfragen befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Lehrlingsgesuch.

In einer Spezerei- und Kurze Waarenhandlung kann ein gefitteter junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, Unterkommen finden. Näheres auf frankirte Briefe unter der Chiffer Sch. besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Wohnhausverkauf.

Ein im besten Zustande erhaltenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Nebengebäuden, einem Blumen- und einem Gemüsegarten, in einer bedeutenden Amtstadt, nahe bei der Residenz, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Wohnhaus eignet sich vorzugsweise zu einer Fabrik oder Bierbrauerei.

Das Nähere ist im Kontor der Karlsruher Zeitung unter der Adresse L. C. zu erfragen.

[D 671.2] Kaffait. (Versteigerung alter Monturstücke.) Am Montag, den 20. dieses, werden in hiesiger Kaserne Nr. 1, Zimmer Nr. 23, 240 Stück Dienstmützen, 100 Paar blaue Bantalone und 240 Stück weiße Armeelwesten öffentlich, gegen baare Bezahlung versteigert.

Der Anfang ist Vormittags 9 Uhr; die Fortsetzung Nachmittags 1 Uhr.
Kaffait, den 14. Oktober 1845.

Der Regiments-Kommandeur von Pierron, Oberst.

[D 636.2] Nr. 2008. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 20. Oktober, werden im

Königsbezirk Baden, im luppenheimer Domänenwald, durch Bezugsrichter Käßling 14,675 Stück tannene Wellen versteigert, wozu die Liebhaber sich früh 9 Uhr im Schlag im äußeren Wald einfinden wollen.
Gernsbach, den 9. Oktober 1845.
Großh. bad. Forstamt.
v. Reitner.

[D 637.3] Nr. 1304. Heiterstheim. (Schloß-Verkauf.) In Folge Entschlieung großh. Hofdomänenamtes vom 28. Sept. d. J., Nr. 16,961 u. 62, sollen die sämtlichen Schloßgebäude dahier wiederholt dem Verkauf ausgesetzt werden, mit dem Bemerkn, daß auch der bei den Gebäuden befindliche, 881 Ruthen große - mit vielen hundert veredelten Obstbäumen besetzte - Schloßgarten mitversteigert würde.
Der Verkauf findet Statt
Montag, den 27. Oktober 1845, Morgens 9 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungskanzlei, wozu die Liebhaber mit dem Ansuchen eingeladen werden, daß die Bedingungen bei unterzeichneter Stelle inwischen eingesehen werden können.
Heiterstheim, den 11. Oktober 1845.
Großh. Domänenverwaltung.
Zwiebelhoffer.

[D 659.2] Nr. 2186 Kork. (Eisene Gefäße n. Stelle.) Durch den heute plötzlich erfolgten Tod des Kameralassistenten Hartmann ist die erste Gehülfsstelle dahier, womit ein Gehalt von 500 bis 600 fl., nebst freier Wohnung im Verwaltungsgebäude verbunden ist, in Erledigung gekommen, und entweder sogleich oder binnen einem Vierteljahre wieder zu besetzen.
Kameralpraktikanten oder Assistenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich alsbald hier zu melden.
Kork, den 13. Oktober 1845.
Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.
Kramer.

[D 660.1] Nr. 18,631. Mosbach. (Präklusiv-Versteigerung.) In der Kant über den Nachlaß des leiblich verstorbenen Schultheißen Köhl zu Obrißheim werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mosbach, den 7. Oktober 1845.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Kraft.

[D 658.1] Nr. 25,379. Freiburg. (Fahndung & Zurücknahme.) Der unterm 8. August d. J. ausgeschiedene Johann Pfau von Ringelthal ist durch die Gendarmen ergriffen worden. Wir nehmen deshalb die gegen ihn erlassene Fahndung zurück.
Freiburg, den 11. Oktober 1845.
Großh. bad. Stadtkant.
Kah.

[D 657.3] Nr. 24,292. Bühl. (Fahndung.) Der unten signalfirte Ambros Steumle, Maurer und Raminseger von Schwarzbach, ist eines Falschverbrechens beschuldigt, und hat sich nach Erhebung mehrerer Baarhaftens aus seinem Heimathsorte entfernt.
Wir bitten, auf denselben zu scharfen und ihn anher abzuliefern zu lassen.
Signalment des Ambros Steumle.
Größe, 5' 8".
Statur, schlank.
Haare, braun.
Stirn, offen.
Nase, etwas gebogen.
Mund, mittel.
Kinn, rund.
Augen, blau.
Bart, braunschwarzer Backenbart.

[D 661.3] Nr. 19,692. Mosbach. (Aufsorderung & Fahndung.) Katharina Schäfer von Hochhausen hat sich unter Umständen heimlich von Haus entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika begründen. Dieselbe wird daher aufgesordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als wider eine ausgetretene Unterthanin, nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu scharfen und sie im Betretungsfalle in ihre Heimath zu verweisen.
Mosbach, den 6. Oktober 1845.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.

[D 662.3] Nr. 44,566. Kaffait. (Aufsorderung.) Ferdinand Winter von Stollhofen, Soldat bei großh. Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, welcher sich am 10.

v. M. aus seinem Urlaubsorte entfernt hat, wird aufgesordert, sich

binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt, und nach Vorbehalt persönlicher Bestrafung mit dem Verlust des Gemeinbürgerrechts und der auf Desertion geordneten Geldstrafe bestraft werden soll.
Kaffait, den 12. Oktober 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

[D 627.3] Engen. (Aufsorderung.) Der unterm 7. Dezember 1842 für verstorben erklärte Johann Georg Vogen schütz von Büttelbrunn hat ein reines Vermögen von 164 fl. 46 kr. hinterlassen. In Ermangelung ehelicher Verwandter hat in Gemäßheit des L. R. S. 713 u. 768 die großh. Oberinspektoriats-Engen, qua Staatsgüterverwaltung, die Einsetzung in die Gewähr dieses Vermögens nachgesucht.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche sich aus irgend einem Grunde zum Antritt dieses Vermögens für näher berechtiget halten, auf

binnen 3 Monaten, ihre Ansprüche dahier um so gewisser geltend zu machen, ansonst die Einsetzung in die Gewähr der dieselbe nachstehenden Behörde ertheilt werden würde.
Engen, den 6. Oktober 1845.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Ganter.

Staatspapiere.

Wien, 10. Oktober. 5prozent. Metalliques 112 1/2, 4prozent. 100 1/2, 3prozent. 76 1/2, 1834er Loose 158 1/2, 1839er Loose 129 1/2, Bankaktien 1610, Nordbahn 209, Gloggnitz 138, Venedig - Mailand 1210, Livorno 117 1/2, Pesth 110 1/2, Pesther Brücke 127.

Paris, 11. Oktober. 3proz. konsol. 83. 50. 1844 3proz. —, 5proz. konsol. 118. 50. Bankakt. 3390. Stadtblig. 1410. —, St. Germaineisenbahnaktien 1101. 10. Verailler Eisenbahnaktien rechtes Ufer 537. 10. linkes Ufer 365. 10. Orléander Eisenbahnakt. 1252. 10. Rouen 1155. 10. Straßb.-bas. Eisenbahnakt. 280. 10. Nordbahnaktien 850. 10. Wlg. 3proz. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 103 1/2, Röm. do. 103 1/2, Span. Akt. 36 1/2, Baß. —, Reap. 101. 50.

Frankfurt, 14. Oktober.	Prz. Papier.	Geld.
Oesterreich Metalliquesobligationen	5	112 1/2
" " "	4	102 1/2
" " "	3	77 1/2
" Wiener Bankaktien	3	1930
" " " per ultimo	—	—
" fl. 500 Loose do.	—	159 1/2
" fl. 250 Loose von 1839	—	129 1/2
" Bethmann'sche Obligationen do.	4	101 1/2
" " " do.	4 1/2	102 1/2
Sardinien 36fr.-Loose d. Gebr. Bethmann	40 1/2	39 1/2
Preußen. Preuß. Staatsanleihe	3 1/2	99 1/2
" 50 Thlr. Prämienanleihe	—	86 1/2
Bayern. Obligationen	3 1/2	101 1/2
" Ludwigskanalakt. inc. d. v. G.	—	78
" Verbacher Eisenbahnaktien	3 1/2	107 1/2
Baden. Obligationen	3 1/2	96 1/2
" L. R. fl. 50 Loose von 1840	—	62 1/2
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	37 1/2
Darmstadt Obligationen	3 1/2	96 1/2
" ditto	4	102
" fl. 50 Loose	—	78
" fl. 25 Loose	—	31 1/2
Frankfurt Obligationen	3	94
" ditto	3 1/2	100 1/2
" Launusaktien à 250 fl	—	371 1/2
" " per ultimo	—	—
" Obligationen	3 1/2	99 1/2
Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	38 1/2
" Friedrich Wilhelm's-Nordbahn	—	96 1/2
Nassau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	96 1/2
" fl. 25 Loose	—	29
Holland. Integralen	2 1/2	59 1/2
" Syndikats	3 1/2	89 1/2
" ditto	4 1/2	—
Spanien. Obligationen	3	—
" Innere Schuld	3	30 1/2
" Aktivschuld mit 9 G.	5	25 1/2
Portugal. Konsols L. St. à 12 fl.	3	—
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	99 1/2
" do. zu fl. 500	—	82 1/2
" Diskont	5	—

Gold.		Silber.		fl. fr.	
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neue Louidor	11 5	Gold al Marco	377	—	—
Friedrichsdor	9 43 1/2	Laubthaler ganze	2 43 1/2	—	—
Randbafaten	5 36	Preuß. Thaler	1 44 1/2	—	—
20 Frankenstücke	9 26	Fünffrankenthaler	—	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	9 53	Hochhaltig Silber	24 18	—	—
Engl. Sovereigns	11 52	Geringh. u. mittel S.	24 12	—	—

Mit einer Anzeigenbeilage.